

Wilhelm Schober

Denkschrift zum 100jährigen Bestehen der Ersparnis-Anstalt in Schwerin, städtische Sparkasse : am 5. Juni 1921 : 1821-1921

Schwerin i.M.: Bärensprung'sche Hofbuchdruckerei, 1921

<https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1909825506>

Druck Freier  Zugang



W. Schöber:

Lehrbuch z. 100 Jg.
Lehrbuch d. Physik: anstalt...
1921.

4°

Mklbg.

f IV, 3455 F. 40

Pflicht

Mk 169 f. IV
3455² F-40



Denkschrift
zum
100jährigen Bestehen
der
Ersparnis-Anstalt in Schwerin
städtische Sparkasse.

1821



1921

Bärensprungsche Hofbuchdruckerei, Schwerin i. M.



Denkschrift
zum
100jährigen Bestehen
der
Ersparnis-Anstalt in Schwerin,
städtische Sparkasse,
am 5. Juni 1921.

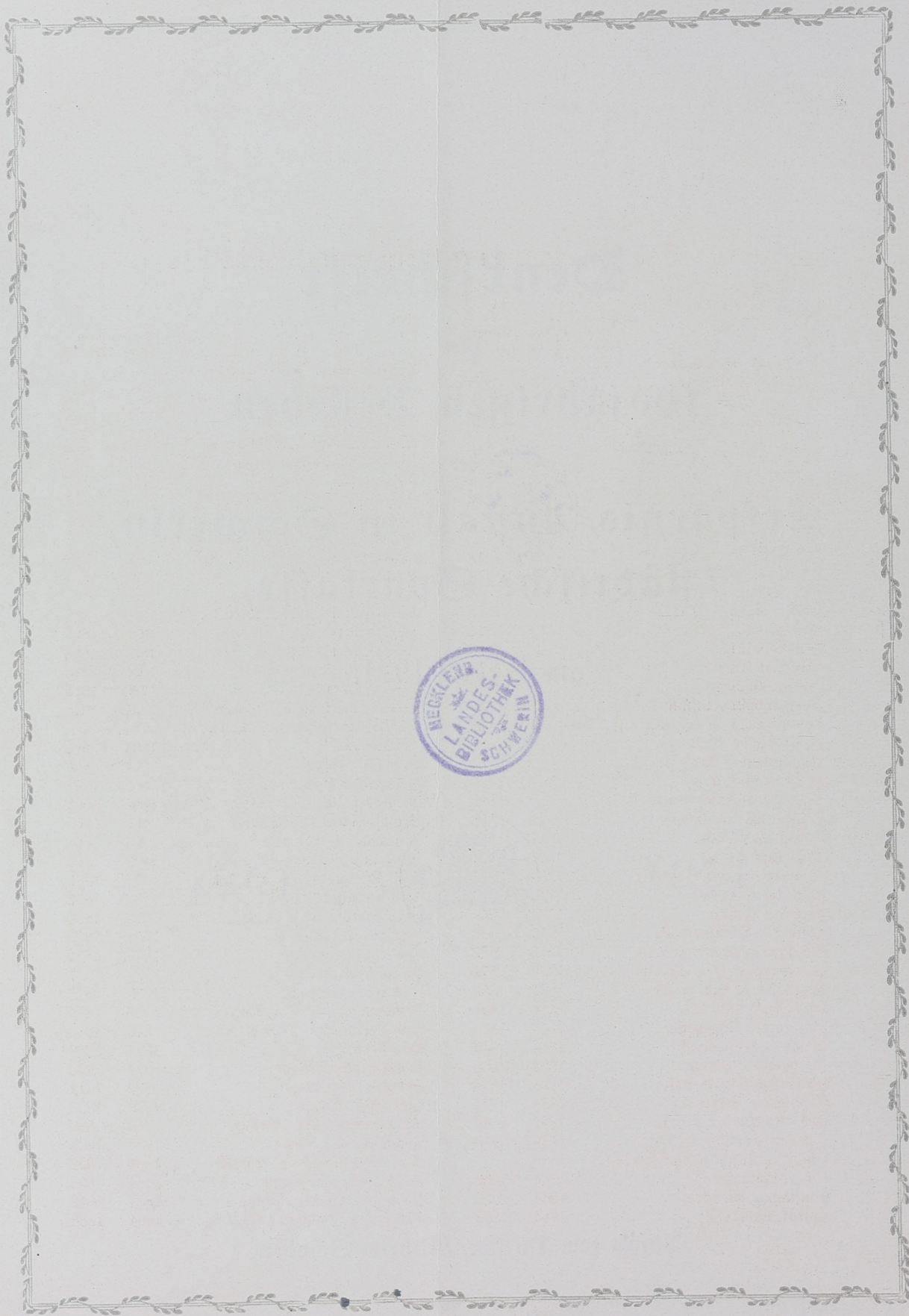
1821



1921

Verfaßt vom Direktor Wilhelm Schober.

(*Schwerin 1921: Bärensprung*)



Die Vorsteher der Ersparnis-Anstalt:

	Einge- treten	Ausge- treten		Einge- treten	Ausge- treten
S. H. der Herzog Adolph von Mecklenburg-Schwerin	Begründer	1821	Vizeoberstallmstr. Kammerherr v. Boddien	1845	1857
S. Erz. Geh. Rat Oberhof- marschall v. Bülow	"	1826	Hofrat Bartning	1845	1874
Generalpostmeister v. Lehsten	"	1827	Senator Boß	1846	1877
Oberlanddrost Geh. Rat v. Wendland	"	1844	Ministerialsekr. zur Medden	1851	1889
Geh. Kanzleirat Bouchholz	"	1822	Generalpostdirektor v. Frigbuer	1851	1872
Reg.-Rat von Schack	"	1828	Kammerrat Brandes	1853	1860
Reg.-Rat von Laffert	"	1840	Geh. Reg.-Rat v. Bassewitz	1856	1863
Reg.-Rat von Lügow	"	1851	Kaufmann Kahl	1856	1887
Oberhofprediger Adermann	"	1833	Ministerialrat Baron v. Nettelbladt	1857	1896
Geh. Kanzleirat Kuetemeyer	"	1834	Amtmann Lechler	1857	1874
Geh. Hofrat Majus	"	1832	Hofrat Dr. Dippe	1859	1865
Gerichtsrat Floerke	"	1827	Generalmajor, Generaladjutant v. Jülow	1859	1867
Dr. Reimkasten	"	1829	Bürgermeister Möller	1859	1866
Reg.-Rat Knaut	"	1863	Landrentmeister Krüger	1859	1875
Hofrat Livonius	"	1859	Hofrat Schmidt	1860	1876
Bürgermeister Büsing	"	1833	Kammerdirektor v. Müller	1864	1875
Kommissionsrat Schulze	"	1830	Ministerialregistrator, Kanzlei- rat Faulß	1864	1884
Hofapotheker Dolberg	"	1835	Advokat Majus	1864	1884
Hofapotheker Sarnow	"	1864	Hofapotheker Sarnow	1865	1893
Bädermeister Krey	"	1829	Ministerialrat Oldenburg	1866	1895
Schneidermeister Stender	"	1839	Stadtsyndikus Westphal	1866	1906
Hofmarschall v. Röder	1822	1836	Justizrat v. Prollius	1867	1875
Hofrat Hartmann	1826	1851	Generalmajor von Bilguer	1872	1884
Geh. Kammerrat v. Plessen	1827	1871	Geh. Kammerrat v. Kopplow	1872	1885
Kammersekretär Brünning	1827	1857	Ministerialsekr. Hofrat Krüger	1872	1876
Justizrat Martini	1827	1844	Maureremstr. Ferd. Schulz	1872	1884
Advokat Büsing	1829	1845	Advokat Behmeyer	1874	1880
Inspektor Pommerende	1830	1830	Advokat Beyer	1875	1884
Kaufmann Baerensprung	1830	1832	Ministerialrat Burchardt	1875	1884
Hofmaurermeister Schulz	1832	1872	Justizrat Tiedemann	1875	1879
Revisionsrat Schumacher	1834	1856	Domänenrat v. Schudmann	1876	1884
Kanzleirat Voccius	1834	1859	Ministerialsekr. Detmering	1876	1900
Kaufmann Schwende	1834	1835	Ministerialsekr. Hofrat Rundt	1877	1889
Senator Schnapauff	1834	1845	Stadtsyndikus Bade	1877	1904
Zahlmeister Timm	1834	1858	Senator Tackert	1879	1912
Zahlkommissär Feigner	1836	1872	Hofstischler Peters	1879	1887
Kaufmann Wittstodt	1836	1844	Rechtsanwalt Fr. Büsing	1880	1892
Geh. Kanzleirat Faulß	1837	1863	Rechtsanwalt Sachse	1884	1903
Hofstischlermeister Behnke	1839	1879	Geh. Ministerialrat Schmidt	1884	1892
Oberstleutnant Flügeladjutant v. Hopffgarten	1844	1858	Landgerichtsrat Sohm	1884	1893
Kaufmann Wendow	1844	1856	Hofmaurermeister Clewe	1884	1912
Hofrat Lüders	1844	1853	General v. Holstein, Erz.	1884	1888

	Einge- treten	Ausge- schieden		Einge- treten	Ausge- schieden
Ministerialrat Ahmjetter	1884	1887	Landgerichtspräsident Brückner	1905	1918
Kaufmann Benzmer	1884	1911	Kommerzienrat Bauch	1905	1913
Geh. Finanzrat Bald	1885	1901	Tischlermeister Koch	1905	1918
Kaufmann Wilhelm Peters	1887	1912	Kaufmann Schulz	1906	1912
Hofschüler Aug. Reinhold	1887	1905	Reg.-Rat Poll	1906	j. u.
Geh. Kammerrat Birkenstädt	1887	1905	Hofrat Schwerdtfeger	1908	1918
Oberst von Belgien	1889	1915	Landbaumeister Lübstorf	1910	1918
Ministerialrat Dr. Langfeld	1889	1904	Geh. Kommerzienrat Gehrde	1911	j. u.
Oberamtsrichter zur Nedden	1889	1912	Ministerialrat Siegfried	1912	1918
Landgerichtsdirektor Altvater	1892	1893	Hofmaurermeister Glas	1912	1917
Ministerialrat Dr. Lübbe	1892	1914	Kaufmann Janzen	1912	1918
Ministerialrat Zidermann	1893	1916	Stadtbaurat Schollahn	1912	1914
Zimmermeister Biesenthal	1893	1910	Kommerzienrat Havemann	1913	1918
Landgerichtsrat Chrestin	1893	1895	Bauinspektor a. D. Jenz	1913	1918
Ministerialsek. Schönherr	1895	1907	Geh. Hofrat Pohn	1914	1919
Landgerichtsrat Hende	1895	1914	Geh. Ministerialrat Melz	1914	1918
Ministerialrat v. Prollius	1897	1918	Amtsgerichtsrat Grythropel	1915	1918
Rechtsanwalt Müller	1901	1917	Oberst a. D. v. Schack	1915	1918
Geh. Reg.-Rat Heud	1902	j. u.	Ministerialrat Dr. Stratmann	1916	j. u.
Geh. Kommissionsrat Ulrich	1903	1904	Reg.- und Baurat Schollahn	1917	1918
Bürgermeister Burgmann	1904	1918			

Nach der Verstädtlichung:

Bürgermeister Geh. Hofrat Pohn	j. o.	1919	Oberzollrevisor Els	1918	1919
Geh. Regierungsrat Heud	j. o.	—	Hofbäckermeister Meyer	1919	—
Geh. Regierungsrat Poll	j. o.	—	Oberbürgermeister Belgien	1919	—
Stadthandikus Neubert	1918	1919	Stadtrat Lüdemann	1919	—
Senator Krause	1918	—	Sparkassendirektor Schober	1919	—
Senator Gütshow	1918	—	Ministerialdirektor Dr. Brückner	1919	—
Ministerialrat Dr. Stratmann	j. o.	1919	Lagerverwalter Krause	1920	—
Geh. Kommerzienrat Gehrde	j. o.	1920			

Direktoren:

S. Erz. Geh. Rat Oberhofmarschall v. Bülow.	Hofrat Büsing.
Reg.-Rat von Schack.	Landgerichtsrat Sohm.
Reg.-Rat von Lübow.	Hofrat Detmering.
Justizrat Martini.	Oberamtsrichter zur Nedden.
Geh. Kanzleirat Faulstich.	Geh. Justizrat Hende.
Drost Lechler.	Geh. Reg.-Rat Heud.
Geh. Kanzleirat Faulstich jun.	Direktor Schober.

Die Gründung

der Ersparnis-Anstalt in Schwerin ist das verdienstvolle Werk des Justizrats von Schack. Einer Anregung des Herzogs Adolf Friedrich von Mecklenburg-Schwerin folgend, entwarf er nach dem Vorbilde ähnlicher, in andern Ländern bestehender Anstalten den Plan zur Errichtung einer Ersparnis-Anstalt und ließ ihn mit einer Aufforderung vom 25. November 1820 zwecks Aufbringung eines Grundkapitals in der Stadt zirkulieren. In seinen „Anordnungen“, welche später nur wenig verändert die erste Satzung bildeten, war als Zweck der Ersparnis-Anstalt vorangestellt,

„minder Begüterten Gelegenheit zu geben, ihre geringen Ersparnisse vorteilhaft zu nutzen, sie gegen Betrug, Diebstahl und andere Unglücksfälle zu sichern, damit ihnen die Erwerbnisse ihres Fleißes als Hilfsmittel in der Not dienen und bei fernerer Sparsamkeit ihren Wohlstand begründen können“.

Als Betriebskapital hielt von Schack 5000—6000 Taler $R \frac{2}{3}$ für erforderlich, welche durch milde Beiträge und durch Aktien von je 25 Talern aufgebracht werden sollten. Die Kosten der Anstalt: Salarierung der Offizianten, Anschaffung der Bücher, Schreibmaterialien usw. sollten gedeckt werden

1. durch die Zinsen des vorräthigen Fonds,
2. durch den höheren Betrag der Zinsen der auszuliehenden Kapitalien,
3. durch eine Vergütung für die Sparbücher.

Überschüsse sollten als eigenes Vermögen der Anstalt angesammelt und bis dahin vermehrt werden, daß dieselbe genügend gegen alle Unglücksfälle gedeckt sei. Den Kassenraum hoffte man unentgeltlich zu bekommen. Eine Anzahl angesehener vermögender Männer aus verschiedenen Ständen sollte ersucht werden, das Vorsteheramt dieser Anstalt zu übernehmen und für deren Bestes zu sorgen, ohne dadurch mit einer Verantwortlichkeit für dieselbe beladen zu werden.

In einem Vortrage vom 30. November 1820 legte Justizrat v o n S c h a c k seinen Plan der Großherzoglichen Hohen Landesregierung vor und bat um die Allerhöchste Genehmigung mit dem Bemerken:

„solche Anstalten gediehen am besten, wenn sie unter landesherrlichem Schutze ständen, übrigens als Privatanstalten errichtet würden“.

Gleichzeitig bat er um die unentgeltliche Benutzung des Lotterielokales in der Schloßstraße zu den Zwecken der Ersparnis-Anstalt. Diese Bitte wurde erfüllt und auch die landesherrliche Bestätigung in Aussicht gestellt, wenn noch einigen Bedenklichkeiten würde abgeholfen sein. Großherzoglich Hohe Landesregierung sprach nämlich unter Anerkennung der gutgemeinten Absicht die Befürchtung aus,

„wie es scheine, als ob eine solche Anstalt hier schwerlich soweit gedeihen werde, daß die einzusammelnden kleinen Anleihen zu irgend einer Bedeutung gelangten, welche zu der kostbaren Verwendung im Verhältnis wäre. Vielmehr möge manches von dem Hingeben kleiner Posten abschrecken, wie z. B. die Aussetzung der Verzinzung bis dahin, daß das Kapital zu 5 Tl. angewachsen sei, die begährten Ausgaben für Bücher, die weitläufige Administration, besonders aber

das geforderte große Kapital zu Kosten, deren es, wenn einige sich dem Geschäft widmende Männer wirklich patriotisch gesinnt seien, gar nicht bedürfen werde, deren großer Aufwand aber nur das Mißtrauen erregen müsse, als wäre dies mehr ein Anfall zum Besten der Officianten, als des Publici. Dahingegen lasse es sich denken, daß der gute Zweck ebenso gewiß, ja wohl noch besser und ohne Kosten würde zu erreichen stehen, wenn dies Institut mit einer andern schon bestehenden Anstalt, z. B. mit dem Armen-Institut, dem Werkhause oder noch besser mit dem Leihhause, welches ihm mit geringen Umständen angepaßt werden könne, verbunden würde."

Hiergegen führte der Justizrat von Schack in seinem weiteren Vortrage vom 21. Januar 1821 u. a. aus, daß zur Zustandebingung seines Planes durchaus keine großen Hilfsmittel erforderlich seien. Zur Einrichtung der Ersparnis-Anstalt bedürfe es nur eines gesicherten jährlichen Einkommens von 300 Talern $R \frac{2}{3}$, und selbst hiervon sei nur etwa die Hälfte zu den Kosten der Anstalt, die doch so viel zu leisten imstande sei, erforderlich; die andere Hälfte könne gleich zu einem Sicherheitskapital verwendet werden. Ein solches sei wünschenswert, um das Zutrauen derer zu gewinnen, denen die Anstalt eigentlich nützen solle. Darum habe er auch eine Subskription auf Aktien eröffnet. Die Aussetzung der Verzinsung bis dahin, daß die Einlage 5 Tl. betrage, solle nicht nur den Reiz zur Vergrößerung der Einlage erhöhen, sondern auch der Anstalt selbst einen Vorteil zuwenden. Hiervon könne jedoch abgegangen werden, wenn das Bedürfnis der Anstalt anderweitig gesichert sei. Dann könne die Verzinsung mit 1 Tl. anfangen, der leichteren Berechnung halber aber auch auf 2 Gr. vom Taler, also auf $4\frac{1}{6}$ Prozent, erhöht werden. Wenn die Mittel der Anstalt es zuließen, könne ebenso auch der geringe Ersatz von 2 Gr. für jedes Sparbuch wegfallen. Eine Verbindung der Ersparnis-Anstalt mit anderen Anstalten dürfe nur auf solche Weise geschehen, daß dadurch das Wesen der Ersteren nicht aufgeopfert und das Vertrauen zu derselben nicht geschwächt werde. In dieser Beziehung scheine besonders eine enge Verbindung mit dem Leihhause, so lange solches in den Händen eines israelitischen Glaubensgenossen sei, bedenklich. Dazu komme das fernere Bedenken, daß das Leih-Institut immer ein bedeutendes Kapital lahm liegen lassen müsse, wogegen die Ersparnis-Anstalt dahin zu sehen habe, ihre Kapitalien immer gut, sicher und vorteilhaft zinsbar unterzubringen. Er habe deshalb von vornherein die möglichste Vorsicht angewandt, der Sparkasse eine feste Grundbasis zu geben, sie gegen Unfälle zu sichern, ihr allgemeines Vertrauen zu verschaffen und ein künftiges ausgedehntes Wirken derselben vorzubereiten. Eine Zulegung mehrerer Mittel werde der Erreichung des wohlthätigen Zwecks allemal förderlich sein und daher bitte er um Bestimmung dessen, was der Anstalt aus Allerhöchster Gnade bewilligt werden solle.

Am 27. Februar 1821 wurden hierauf zu der zuerst erforderlichen Beitragssumme während der nächsten 5 Jahre jährlich 150 Taler $R \frac{2}{3}$ aus Großherzoglicher Renterei bewilligt. Außerdem waren von den Bewohnern der Stadt Schwerin für die Ersparnis-Anstalt zugesichert:

- | | | |
|---|---------------------------|----------|
| 1. an jährlichen Beiträgen auf 5 Jahre | 121 Taler $R \frac{2}{3}$ | |
| 2. an Geschenken einschl. 500 Taler vom Herzog
Abolf Friedrich | 528 | " 16 Gr. |
| 3. an Aktien zu je 25 Talern | 2275 | " |

Am 6. April 1821 konnte deshalb Justizrat von Schack die zu Vorstehern ausersehenen Bürger zu einer Sitzung unter Vorsitz des Herzogs Abolf Friedrich auf den 13. April zusammenrufen, um endgültige Beschlüsse über die ersten Satzungen und die Geschäftstätigkeit zu fassen.

Die Allerhöchste Landesherrliche Bestätigung der Errichtung der Ersparnis-Anstalt und der „Grundeinrichtungen“ erfolgte unter dem 14. Mai 1821. Sie wurde im Offiziellen Wochenblatt von 1821, Stück 18, veröffentlicht und lautete folgendermaßen:

„Wir Friedrich Franz von Gottes Gnaden

Großherzog von Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Rügen,
auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr pp.

urkunden und bekennen hiemit für Uns und Unsere Successores regierenden Großherzöge von Mecklenburg, gegen Jedermann; daß Wir auf geziemende Vorstellung und Bitte des Besten und Hochgelahrten, Unseres hiesigen Canzlei-Vicedirektors, lieben Getreuen Ernst Johann Wilhelm von Schack die von demselben vorgeschlagene Errichtung einer Ersparnis-Casse in hiesiger Unserer Residenz für die Einwohner derselben sowohl als für alle Einwohner Unseres Großherzogthums wegen des daraus für Unsere Unterthanen zu erwartenden Nutzens genehmiget und die zur Bevestigung und Erhaltung dieser Ersparnis-Anstalt vereinbarte Grund-Einrichtung, wie selbige in elf Paragraphen entworfen und in der Abschrift hieneben geheftet, auch gleichergestalt bei den Acten Unserer Regierung aufbewahrt ist, landesherrlich approbiret und bestätigt haben. Wie Wir denn solches soviel aus Landesherrlicher Höchster Macht und Gewalt geschehen mag und kann, Kraft dieses wissend und wohlbedächtig thun, dergestalt, daß die befragte Ersparnis-Anstalt hieselbst bei solcher derselben vorgeschriebenen Grund-Einrichtung wider alle Eingriffe und Störungen bis an Uns allewege kräftigst geschützt und gehandhabt werden soll.

Gebieten und befehlen demnach allen bereits ernannten und bestellten, auch noch anzustellenden Vorstehern gedachter hiesiger Ersparnis-Anstalt hienächst gnädigst und ernstlich: auf die genaue und unverbrüchliche Beobachtung der Grund-Einrichtung dieser von Uns genehmigten und bestätigten Anstalt sorgfältig zu sehen und darüber vest zu halten.

Im übrigen jedoch Uns und Hochvermehdeten Unseren Nachfolgern an Unserer Landesfürstlichen Hoheit und Obrigkeit, auch allen anderen Uns zustehenden Hohen Gerechtsamen ganz unabbrüchig sowie sonst einem Jeden an seinem erweislichen Rechte allewege unbeschadet.

Urkundlich unter Unserm Handzeichen und Insiegel.

Gegeben auf Unserer Festung Schwerin, d. 14. Mai 1821.

Friedrich Franz.“

Eine Abschrift der Grundeinrichtungen war dieser Bestätigung beigeheftet.

Die feierliche Eröffnung

der Ersparnis-Anstalt in dem überlassenen Kassenraum erfolgte am 5. Juni 1821 im Beisein der Vorsteher mit folgender Ansprache des Canzlei-Vicedirektors von Schack:

„Mit dem heutigen Tage beginnt eine Anstalt, die den Zweck des Wohltuns, dem sie gewidmet ist, durch andere Mittel zu erreichen strebt, als diejenigen sind, durch welche man bei den meisten anderen Wohltätigkeitsanstalten, theils mit, theils ohne Erfolg denen zu Hilfe kommt, die der Hilfeleistung bedürftig erscheinen. Die Ersparnis-Anstalt wird nicht Gaben spenden, sie wird weder mit noch ohne Gegenleistungen die Kräfte der Bedrängten unterstützen, sondern sie wird diesen Kräften nur dahin die Richtung geben, daß sie eigenen Erwerb des Arbeiters fördern, sie wird diesen Erwerb, bis Tage des Bedürfnisses kommen, sorgsam aufbewahren, wird ihn mehren und wachsen lassen, damit er zureiche, auch herben Schicksalen, auch größeren Unglücksfällen mit Wirksamkeit zu begegnen.

Daß dieses die segensreiche Folge der Ersparnis-Anstalt auch bei uns sein werde, dürfen wir mit Zuversicht hoffen, da die Erfahrung anderer Länder uns bereits gezeigt hat, wie wohltätig dergleichen Anstalten für ärmere Bürger

des Staates geworden sind, wenn es ihnen gelang, das allgemeine Zutrauen zu der Güte des Zwecks, um dessentwillen sie errichtet wurden, zu der Solidität ihrer Einrichtungen, zu der Redlichkeit und Sorgsamkeit ihrer Behandlung und zu der Menschenfreundlichkeit der Männer, die sich ihrem Betriebe widmeten, zu gewinnen. Und wie sollte irgendeins von diesen Erfordernissen unserer Ersparnis-Anstalt fehlen, da wir dieselbe beginnen unter dem Schutze des Allerdurchlauchtigsten Großherzogs, unterstützt durch mancherlei große Beweise seiner Allerhöchsten Gnade und Freigebigkeit, da wir sie eröffnen mit einem Fonds von Hilfsmitteln, die edle Menschen so reichlich zu diesem Behufe auf dem Altare des Wohltuns opferten, da sie geleitet wird von Männern, die im öffentlichen Vertrauen auf der höchsten Stufe stehen und deren Name allein schon hinreicht, das, was sie unternehmen, als gut, als lobenswert, als wohlthätig zu verbürgen.

Mit tiefer Wehmut muß ich aber auch erwähnen, daß der hoherhabene, edle Stifter dieser Anstalt nicht mehr des Gelingens seines Wertes hienieden sich erfreuet. Der hochselige Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg-Schwerin, er, der für alles Gute, was unter seinen Händen keimte und Früchte trug, zu früh Entlassene, der so freudig jede Gelegenheit ergriff, den Dürftigen wohlzutun, er war es auch, in dessen menschenfreundlicher Seele der erste Gedanke der Errichtung einer Ersparnis-Kasse entsprang, der diesem Zwecke zuerst eine reiche Gabe widmete, der ihn nach allen Kräften förderte und es selbst übernahm, unter seinem Vorsitze das gute Werk ausführen und gedeihen zu lassen, was von ihm gestiftet und begonnen war. Möge dasjenige, was Gutes aus dieser Anstalt hervorgeht, das schöne Denkmal eines Fürsten sein, auf dessen Grab so manche Zähre des Danks von geholtenen Unglücklichen geweint wird, den jedes für Menschenwohlfahrt führende Herz so innig betrauert!

Möge sein Geist, der Geist der Uneigennützigkeit und des Wohltuns, lange, möge er immer über diese Anstalt walten!"



Das staatliche Lotterielokal in der Schloßstraße, in welchem die Ersparnis-Anstalt eröffnet wurde.

Die ersten Satzungen

der Ersparnis-Anstalt wurden am 14. Mai 1821 mit folgender Fassung genehmigt:

Grundeinrichtungen der Ersparnis-Anstalt zu Schwerin.

§ 1.

Der Zweck der Ersparnis-Anstalt ist, minder Begüterten Gelegenheit zu geben, ihre geringen Ersparnisse vorteilhaft zu nutzen, sie gegen Diebstahl und andere Unglücksfälle zu sichern. Handwerker, Dienstboten und Tagelöhner und andere Personen, welche in Geldgeschäften unerfahren oder nicht imstande sind, große Summen auf Zinsen auszuliehen, finden in dieser Anstalt das sicherste Mittel, die, wenn auch geringen, Ersparnisse ihres Fleißes dennoch auf eine solche Art anzulegen, daß sie ihnen als Hilfsmittel in der Not dienen und, bei fernerer Sparjamkeit, ihren Wohlstand begründen können. Die Anstalt wird zwar in der Stadt Schwerin eingerichtet, jedoch auch jedem Auswärtigen deren Benutzung freistehen.

§ 2.

Einlegung.

Von dem 5. Juni 1821 an, als dem Tage, an welchem die Eröffnung der Ersparnis-Anstalt geschieht, findet auch die Einlegung statt. Die kleinste Einlage ist 16 Gr. $\mathcal{R} \frac{2}{3}$; jede höhere Einlage muß immer mit 16 Gr. $\mathcal{R} \frac{2}{3}$ aufgehen.

Anderer Münzsorten werden bei der Einlegung nach dem Kurse zu $\mathcal{R} \frac{2}{3}$ reduziert. Pöste unter 1 Taler $\mathcal{R} \frac{2}{3}$ werden auch in pommerischem Gelde angenommen und in solchem zurückgezahlt. Von niemandem kann eine höhere Summe als 100 Taler $\mathcal{R} \frac{2}{3}$ zur Zeit bei der Ersparnis-Anstalt eingelegt werden.

§ 3.

Verzinsung.

Sobald die eingelegte Summe desselben Einlegers bis zu 1 Taler $\mathcal{R} \frac{2}{3}$ angewachsen ist, wird sie, von dem nächsten darauf folgenden landüblichen Zahlungsstermine an, zinstragend, und von dort an jährlich, je nachdem die Einlage geschehen ist, im Termino Antonij oder Trinitatis, mit $\frac{4}{6}$ Prozent, oder mit 2 Gr. vom Taler $\mathcal{R} \frac{2}{3}$ verzinst.

§ 4.

Verzeichnung.

Jeder Einlegende erhält über die gemachte Einlage, solange sie unter 1 Tl. $\mathcal{R} \frac{2}{3}$ beträgt, einen Schein mit seinem Namen, der Summe der Einlage und des Tages derselben mit Unterschrift des Kassiers der Anstalt. Auf diesem Scheine werden die ferneren Einlagen, auf gleiche Weise, nachgetragen. Sobald aber 1 Taler $\mathcal{R} \frac{2}{3}$ vollzählig ist, wird dieser Schein gegen ein Buch ausgetauscht, in welchem die wesentlichsten Einrichtungen der Anstalt mit abgedruckt sind. In diesem wird auf der ersten auf den Umschlag folgenden Seite der vollständige Name samt dem Wohnorte des Einlegers eingetragen, auch, nachdem das Datum der Ausgabe des Buchs, das Siegel der Anstalt und eine Nummer, welche mit dem Hauptrechnungsbuche der Anstalt übereinstimmt, hinzugefügt worden, diese Seite von dem Kassier der Anstalt und zur Beglaubigung von einem der Vorsteher derselben, nach einer monatlich wechselnden Reihenfolge, unterschrieben.

Die weiter folgenden Blätter sind teils für die Einlagen, teils für die abschläglichen Zahlungen, welche beide mit Buchstaben und Zahlen eingetragen werden, bestimmt. Endlich folgen die Seiten, auf welchen von dem Kassier der Anstalt die jährlichen Zinszahlungen angemerkt werden.

§ 5.

Zeit der Empfangnahme und Zahlungsleistung.

Zum Behuf der Entgegennahme der Einlagen, Auszahlung der Zinsen und der zurückgeforderten Kapitalien, ist der Kassier der Anstalt jeden Sonntag von 12 bis 1,

und jeden Montag und Mittwoch von 11 bis 12 Uhr vormittags in dem dazu bestimmten Lokale gegenwärtig.

Jeder, der Zahlung erhalten will, muß den ihm gewordenen Empfangsschein oder das Schuldbuch im Original vorzeigen können. Diese Vorzeigung genügt zur Zinsabhebung. Wird aber Kapitalzahlung verlangt, so muß der Empfänger, wenn er dem Kassier der Anstalt nicht persönlich bekannt ist, sich darauf gefaßt halten, durch einen hinlänglich bekannten, glaubwürdigen Mann bescheinigen zu können, daß er derjenige ist, für den er sich ausgibt. Bevollmächtigte und Erben müssen sich zur Entgegennahme der Kapitalzahlung genug legitimieren und diese Legitimationen im Original oder in beglaubigter Abschrift zurücklassen. Für Vormünder und Kuratoren genügt die Vorzeigung des Constitutanti, dessen wesentlicher Inhalt kurz im Zahlungsbuche notiert wird.

§ 6.

Kündigung, Zessionen.

Die Kündigung eingelegter Kapitalien kann gleichfalls nur durch Vorzeigung der erhaltenen Einlagebücher geschehen, in welchen sodann die Kündigung ange-
merkt wird.

Sie wird nur im Antoni- und Trinitatis-Termin zu dem nächsten landüblichen Zahlungstermine angenommen. Kleinere Summen bis zu 10 Taler $\text{R} \frac{2}{3}$ inkl. können zu jeder Zeit zurückgefordert werden. Es werden jedoch alsdann die Zinsen nicht weiter bezahlt, als bis zum letzten Zahlungstermin, der der Zurückforderung vorausgeht.

Agnitionen über erteilte Zessionen werden von seiten der Anstalt gar nicht erteilt. Will aber jemand ein bei der Ersparniskasse belegtes Kapital einem andern abtreten, so ist ersterer gehalten, sein Einlagebuch zurückzuliefern, und der neue Inhaber der Forderung erhält alsdann unter einer anderen Nummer ein auf seinen Namen lautendes Einlagebuch.

§ 7.

Verwendung der eingelegten Kapitalien.

Die eingelegten Kapitalien werden in Summen, die mindestens 100 Taler $\text{R} \frac{2}{3}$ betragen, mit äußerster Vorsicht, nach Bestimmung der Vorsteher der Anstalt, in Grundstücken untergebracht und müssen allemal in die darüber vorhandenen Hypothekenbücher, an einer Stelle, welche augenscheinlich vollkommene Realsicherheit gewährt, eingetragen werden. Die darüber auszustellenden, im Lokale der Anstalt in einem festen Depositenkasten niederzulegenden Handschriften geben denen, welche in die Ersparniskasse eingelegt, genügende Sicherheit.

§ 8.

Aufbringung eines Fonds.

Diese Sicherheit wird dadurch noch überwiegender gemacht, daß bereits durch milde Beiträge und durch Aktien ein erheblicher Betrag zum Besten der Anstalt und zur Bestreitung deren Kosten zusammengebracht ist. Die Einsammlungen zu diesem Behufe werden auch nach Eröffnung der Anstalt bis dahin fortgesetzt werden, daß ein zur Deckung etwaiger Unglücksfälle ausreichender Fonds vorhanden ist.

Die Aktionäre lassen ihre Kapitalien zwei Jahre unverzinst stehen. Nächst dem erhalten sie jährlich 4 Prozent Zinsen, und werden eine bestimmte Anzahl der Aktien, soviel die Umstände der Anstalt es erlauben, zur Zurückzahlung verlost.

Das durch die Aktien aufkommende Kapital wird gleichfalls mit möglichster Sicherheit zinsbar untergebracht und die Zinsen zum Besten der Anstalt und zur Erfüllung ihres Zweckes verwandt.

§ 9.

Kosten, Überschüsse.

Die Kosten der Anstalt werden, nachdem das Lokal dazu bereits aus Allerhöchster Gnade Sr. Königlichen Hoheit des Allerdurchlauchtigsten Großherzogs unentgeltlich eingeräumt worden, nur noch in der Salarierung des Kassiers sowie der Auslagen für Heizung, Reinigung, Bücher, Schreibmaterialien usw. bestehen. Zur Deckung der-

selben werden 1. die dazu ausdrücklich bewilligten jährlichen milden Beiträge, 2. die Zinsen der Aktientkapitalien in den ersten zwei Jahren, 3. der höhere Betrag der Zinsen auf die auszuleihenden Kapitalien nicht allein genügen, sondern es wird tunlich und ausführbar sein, aus dem Überschusse ein eigenes Vermögen der Anstalt allmählich anzusammeln, wodurch deren Kraft und Dauer und die Erreichung ihres wohlthätigen Zweckes für alle Zeiten befestigt und versichert wird.

§ 10.

Kassier.

Zur Besorgung der Einnahmen und Auszahlungen sowie zur Ausfertigung der Einlage Scheine und -bücher ist gegen eine billige Vergütung ein mit dem Rechnungswesen vollkommen vertrauter Mann angenommen, welcher am Tage der Eröffnung der Anstalt förmlich beeidigt werden wird.

Von demselben wird über alle Einnahmen und Ausgaben ein Diarium und außerdem ein Hauptbuch geführt, in welchem jeder Einleger sein Folium unter einer bestimmten Nummer erhält. Ebenso werden über die Aktientkapitalien, über die Ausleihen und die Verzinsung beider, nicht weniger über das Depositenwesen, besondere Berechnungen geführt.

Monatlich wird das Diarium abgeschlossen und solches den dazu abgeordneten zwei Vorstehern der Anstalt zur Vergleichung mit dem Haupt- und den anderen Rechnungsbüchern vorgelegt. Nach befundener Richtigkeit bestätigen sie solches durch ihre Unterschrift.

Nächst dem behält der Kassier von dem berechneten Kassenvorrat 100 Taler $N \frac{2}{3}$ zu ferneren Ausgaben in Händen. Der Rest wird in dem Depositenkasten, zu welchem von zwei verschiedenen Schlüsseln einer sich in den Händen der Vorsteher, der andere aber in den Händen des Kassiers sich befindet, bis dahin, daß dessen zinsbare Belegung geschehen kann, verwahrlich niedergelegt.

Dem Kassier wird zu den nötigen Verschickungen ein brauchbares Subjekt zugeordnet.

§ 11.

Vorsteher.

Eine Zahl angesehenen und vermögenden Männer aus verschiedenen Ständen haben aus patriotischen Gefinnungen das Vorsteheramt dieser Anstalt unentgeltlich übernommen; wodurch sie jedoch auf keine Weise mit einer Verantwortlichkeit für dieselbe beladen werden, indem die Ersparnis-Anstalt vielmehr durch dasjenige, was zum Besten ihres wohlthätigen Zweckes aus menschenfreundlichen Gefinnungen dargebracht worden, sowie in ihren Grundeinrichtungen die einzige, aber auch vollkommen sichere Gewähr ihres Fortbestehens und der Abwendung jeder Gefahr für die Einleger findet.

Das Geschäft der Vorsteher besteht außer der bereits bemerkten Beschlußnahme über die Unterbringung der Kapitalien und der monatlichen Nachsicht der Rechnungsbücher — zu welchem Behufe, sowie zur Unterschrift der Einlagebücher, sie in alphabetischer Ordnung monatlich alternieren — noch in der jährlichen Abordnung einiger aus ihrer Mitte zur Revision des ganzen Rechnungswesens und des Vermögenszustandes der Anstalt.

Diese Abgeordneten erstatten demnächst in der allgemeinen Versammlung über ihre Geschäftseinrichtung Bericht, worauf die Resultate desselben, insoweit sie dazu geeignet sind, im Auszuge durch den Druck bekannt gemacht werden.

Bei Versammlungen der Vorsteher führt einer den Vorsitz, während ein anderer das Geschäft des Sekretärs übernimmt.

Fast 10 Jahre lang dienten diese „Grundeinrichtungen“ der Ersparnis-Anstalt zur Richtschnur ihrer Tätigkeit. Es folgte dann

die zweite	Ausgabe der Satzung	am 4. Januar 1830,
die dritte	" " "	am 29. Mai 1846,
die vierte	" " "	am 30. April 1859,
die fünfte	" " "	am 21. Oktober 1867,
die sechste	" " "	am 14. Dezember 1892,
die siebente	" " "	am 6. Juni 1898,
die achte	" " "	am 3. Juni 1902,
die neunte	" " "	am 9. August 1904,
die zehnte	" " "	am 27. April 1910.

Noch bis zum Jahre 1867 haben die Satzungen in der Hauptsache die Fassung der „Grundeinrichtungen“ beibehalten. Die Änderungen der Zwischenzeit erstreckten sich meist auf die für jedes Sparbuch festgesetzte Einlagen-Höchstgrenze, auch wurde bestimmt, daß die nicht abgehobenen Zinsen ohne weiteres zum Kapital geschlagen werden sollten.

Erst die fünfte Ausgabe brachte eine völlige Neuordnung der Satzungsbestimmungen. Gleichzeitig mit ihr wurde ein Reglement von 88 Paragraphen über die Organisation und Verwaltung sowie eine Kassen- und Rechnungsordnung erlassen. Hierbei wurde u. a. grundsätzlich festgelegt, daß Scheuren, Speicher, Gärten und Wiesen hier selbst, ausländische Grundstücke, Grundstücke anderer Städte und Kammereien, Erbpachtgüter, Gehöfte, Baudnereien und sonstige Grundbesitzungen sowie Lebensversicherungs-policen von einer Beleihung ausgeschlossen sein sollten. Diese Satzungen blieben 25 Jahre von Bestand. Dann aber erforderte die Entwicklung in rascher Folge neue Auflagen. Teils wurden alte Bestimmungen durch Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und der Zivilprozeßordnung hinfällig, teils mußten durch den Betrieb geforderte Ergänzungen aufgenommen werden. Vor allem brachte die achte Ausgabe durchgreifende Änderungen sowohl äußerlich wie dem Inhalt nach. Äußerlich wurde der Stoff neu geordnet, die Ausdrucksweise verbessert und leichter verständlich gemacht, inhaltlich wurden die Bestimmungen nach den Erfahrungen der Praxis ausgestaltet und ergänzt. Der Weltkrieg brachte dann infolge der Ausgabe der Kriegsanleihen

die Sonderatzung für Kriegssparbücher vom 20. März 1916,
und die Sonderatzung für Kriegsanleiheparkonten des Feldheeres vom 23. März 1917.

Nachdem bereits in früheren Jahren verschiedentlich vergeblich angeregt und versucht worden war, die Ersparnis-Anstalt in eine

städtische Sparkasse

umzuwandeln, hatten im Jahre 1918 die auf Veranlassung und mit Unterstützung der Regierung von der Stadt neu aufgenommenen Verhandlungen Erfolg und führten am 1. April 1918 zur Verstädtlichung der Ersparnis-Anstalt. Dadurch wurden neue Satzungen notwendig. Die Regierung hatte für sämtliche städtischen Sparkassen des Landes im Jahre 1917 eine Musteratzung herausgegeben, welche von den Sparkassen ihrem Inhalt nach zunächst unverändert angenommen werden sollte. Da sie immerhin Bestimmungen enthielt, mit welchen der Geschäftsbetrieb den völlig veränderten Verhältnissen im deutschen Sparkassenwesen angepaßt werden konnte, wurde sie auch übernommen, doch kam die Ersparnis-Anstalt dadurch diesmal gewissermaßen zwangsweise zu einer Satzung, die, weil auch für die kleinsten Sparkassen bestimmt, von vornherein in manchem Punkte nicht durchzuführen war.

Diese 11. Ausgabe der Satzung von 1918 ist heute noch in Kraft. Durch ihre vielfach sich auf Einzelheiten des Betriebes erstreckenden Vorschriften ist sie zu eng, mehrfach sind deshalb bereits Abänderungen vorgenommen oder doch beantragt worden, und eine völlige Umarbeitung ist dringend notwendig. Wenn sie noch nicht in Angriff genommen ist, so geschieht diese Unterlassung in der Hoffnung, daß auch die

mecklenburgische Regierung nach dem Beispiel der preußischen Regierung in aller Kürze ein neues, den jetzigen Verhältnissen entsprechendes Sparkassengesetz erlassen wird. Damit würde endlich auch den mecklenburgischen Sparkassen der Aufschwung ermöglicht, wie ihn in den übrigen deutschen Staaten das öffentliche Sparkassenwesen durchweg hat nehmen können, zum Wohle der Sparkassen, zum Wohle der Garantiegemeinden und zum Wohle der Allgemeinheit.

Das erste Geschäftslokal

der Ersparnis-Anstalt war das staatliche Lotterielokal in der Schloßstraße (Abbildung S. 8). Es war von der Regierung unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Bei der zunehmenden Entwicklung der Kasse erwies es sich bald als zu klein, auch schien es für die Verwahrung des Vermögens recht unsicher, so daß eine ständige Nachtwache eingerichtet wurde. Die Ersparnis-Anstalt nahm deshalb ein Angebot des Magistrats



Rathaus. über dem Durchgang: Geschäftsräume der Ersparnis-Anstalt von 1834—1857.

vom 24. März 1834 an und mietete auf 31 Jahre zwei im Rathause am Markt über dem Durchgang gelegene Zimmer zum Preise von 200 Talern jährlich. Laut Mietvertrag zahlte sie einen Teil der Miete im Gesamtbetrage von 3500 Talern im voraus und gab dadurch dem Magistrat die Möglichkeit, den schon lange beabsichtigten Durchbau des Rathauses und die Anbringung einer neuen Fassade vornehmen zu lassen.

Aber auch diese Räume erwiesen sich bald als zu klein. Der für die Überlassung eines weiteren Zimmers von der Stadt geforderte Gesamtmietpreis war aber so hoch, daß am 20. Oktober 1855, also noch 10 Jahre vor Ablauf des Mietvertrages mit der Stadt, der Erwerb des jetzigen Sparkassengrundstücks und der Bau eines eigenen Kassengebäudes beschlossen wurde. Der Plan wurde bald ausgeführt, und am 7. August

1857 wurde die Ersparnis-Anstalt in das jetzige Kassengebäude (Titelbild) verlegt. Dies mit größtmöglicher Sicherheit und Dauerhaftigkeit erbaute Haus ist äußerlich nach dem Kirchenplatze hin geschmückt mit vier Statuen der Wohltätigkeit, der Arbeitsamkeit, der Sparsamkeit und der Bewahrung des Ersparten, nach der Königstraße hin mit zwei Bildsäulen eines ländlichen Arbeiters und eines Handwerkers, alle vom Bildhauer Wiese verfertigt. In der Vorhalle des früheren Eingangs Lindenstraße befinden sich außerdem noch drei Sandsteingruppen, von welchen die größere den Spruch: „Spare in der Zeit, so hast du in der Not“, die beiden kleineren „Bete“ und „Arbeite“ darstellen. Infolge der weiteren Ausdehnung des Betriebes mußten mehrmals bauliche Veränderungen vorgenommen werden. Die größte und wichtigste ist jedoch der im Jahre 1920 begonnene und erst kürzlich vollendete Durchbau der Kassenräume, durch welchen ein zusammenhängender Arbeitsraum, eine geräumige Kassenhalle und große, moderne Tresoranlagen geschaffen wurden.



Kassenhalle der Ersparnis-Anstalt nach dem Durchbau 1920.

Die Verwaltung

der Ersparnis-Anstalt lag seit ihrer Errichtung in den Händen ihrer Vorsteher und wurde von diesen in uneigennütziger Weise geführt. Sie stellten die Satzungen auf, leiteten den Geschäftsverkehr, bestimmten die zinsbare Belegung der Gelder und sorgten für die sichere Aufbewahrung des Vermögens. Ihr Ansehen in der Bürgererschaft gab der Ersparnis-Anstalt die Grundlage des Vertrauens, welcher sie ihre Entwicklung verdankt. Zur leichteren Erledigung aller Geschäfte waren für die einzelnen Obliegenheiten Ausschüsse bestimmt, während andere Arbeiten, wie z. B. anfangs die Revisionen und die Vollaufziehung der Einlagenbücher, von allen Vorstehern abwechselnd ausgeführt wurden. Einem Vorsteher wurde das Amt des Direktors übertragen. Ergän-

zungswahlen für ausscheidende Mitglieder oder Vergrößerungen des Vorstandes nahmen die jeweiligen Vorstandsmitglieder selbständig vor. Erst die erfolgte Wahl wurde dann zur Kenntnis der Regierung gebracht. Überhaupt wurde auf eine gewisse

Aufsicht durch die Regierung

großer Wert gelegt, ohne daß der Vorstand sich allerdings dadurch in seinen sich selbst erteilten Befugnissen beschränken lassen wollte. Schon v. Schack hielt den landesherrlichen Schutz für wünschenswert und erbat für die Errichtung die Allerhöchste Genehmigung und die Bestätigung der Satzungen. Freiwillig berichtete er später über die Fortschritte der Kasse; er war es auch, der die Regierung veranlaßte, am 21. Dezember 1827 sämtlichen Ersparnis-Anstalten aufzugeben, „künftig alljährlich unaufgefordert über den Stand, die Verhältnisse, das Fortschreiten und die Verwaltung des anvertrauten Instituts zu berichten“. v. Schack befürchtete nämlich, daß andere, nach dem Muster von Schwerin gegründete Ersparnis-Anstalten es in der Verwaltung an der nötigen Sorgfalt fehlen lassen möchten und daß dadurch auch das Vertrauen zu der Schweriner Ersparnis-Anstalt erschüttert werden könnte. Wenn nun auch der Regierung über alle eintretenden Veränderungen jedesmal Nachricht gegeben und zu jeder Satzungsänderung die Bestätigung eingeholt wurde, so sahen die Vorsteher sich doch veranlaßt, im Jahre 1840 in Übereinstimmung mit der Ersparnis-Anstalt in Rostock, gegen den Plan der Regierung Stellung zu nehmen, die größeren Sparkassen regelmäßig revidieren zu lassen. Eine solche Revision hat denn auch bis auf den heutigen Tag noch niemals stattgefunden. Wohl aber wurde mittlerweile aus der Gewohnheit der Berichte an die Regierung eine Pflicht, und 1846 wurde in den Satzungen für die Wahl der Vorsteher und des Direktors die Allerhöchste Bestätigung vorge-schrieben. Außerdem wurde in dem Reglement über die Organisation und Verwaltung vom Jahre 1867 in den §§ 85–88 die Staatsaufsicht über den gesamten Geschäftsbetrieb festgelegt, welche bisweilen bürokratisch gehandhabt, in späteren Jahren zeitweilig eine bessere Entwicklung der Kasse hinderte.

über

die rechtliche Stellung der Ersparnis-Anstalt

ist zu sagen, daß sie von vornherein als juristische Person angesehen wurde. Sie hatte nach den Satzungen die Berechtigung, Vermögen zu erwerben und darüber nach selbst gegebenen Regeln in jeder Weise zu verfügen. Erst im Jahre 1863 drang die Regierung darauf, daß die juristische Persönlichkeit der Ersparnis-Anstalt auch ausgesprochen und den Vorstehern diejenige Verantwortung zugewiesen werde, wie sie rechtlich den bestellten Vertretern solcher Personen obliege, denen aus bestimmten Gründen die Fähigkeit, selbständig zu handeln, abgeht. Die späteren Satzungen bezeichnen denn auch die Ersparnis-Anstalt als juristische Person.

Die Entwicklung,

welche die Ersparnis-Anstalt genommen hat, hat das Bedürfnis nach einer Sparkasse von Anfang an schlagend bewiesen. Es ist aber anzunehmen, daß eine derartige Ausdehnung bei der Gründung weder beabsichtigt war, noch vorausgesehen werden konnte. Bereits ein Jahr nach der Gründung waren von 200 Sparern 8951 Taler $\text{R} \frac{2}{3}$ eingelegt, und das allerdings in der Hauptsache noch durch milde Beiträge aufgebrachte Vermögen betrug 875 Taler $\text{R} \frac{2}{3}$. Nach fünf Jahren, am 12. April 1826, betrug die Zahl der Sparer bereits 1900, die Summe der Einlagen 95 007 Taler, das eigene Vermögen 4104 Taler $\text{R} \frac{2}{3}$. Daneben waren die anfangs ausgegebenen Aktien im Gesamtbetrage von 2275 Talern sämtlich zurückgezahlt. Die erste Million (in Mark umgerechnet) wurde schon im Geschäftsjahr 1828/29 überschritten, die zweite Million Mark im Jahre 1837. Deshalb wurde in den Jahren 1837 und 1839 darüber beraten, „ob und wie eine Beschränkung des Instituts nötig und eventualiter herbeizuführen sei“.

Die Errichtung von Zweigstellen in andern Städten, wozu die Ersparnis-Anstalt mehrfach aufgefordert wurde, war ohnehin stets grundsätzlich abgelehnt worden. Nun wurde mit landesherrlicher Genehmigung bestimmt: die vorher auf 400 Taler erhöhte Höchsteinlagensumme solle künftig auch für Kuratelen auf 200 Taler $R \frac{2}{3}$ beschränkt sein und dürfe bis zu dieser Summe, wenn eine Vormundschaft mehrere Kuranden umfaßt, nicht etwa für jeden einzelnen derselben, sondern nur für sämtliche Kuranden bei der Sparkasse eingelegt werden. Gleichzeitig wurde der Zinsfuß von $3\frac{1}{8}\%$ auf etwa $2\frac{5}{8}\%$ herabgesetzt. Der Zweck wurde voll erreicht. Die Einlagen, die bis zuletzt jährlich 700 000 bis 800 000 Mark betragen hatten, gingen nunmehr noch in Höhe von 400 000 bis 500 000 Mark ein, während die Auszahlungen ganz gewaltig zunahmen, so daß der Bestand an Einlagen eine Abnahme erfuhr. Das Bild änderte sich sofort, als die Kasse auf Veranlassung der Regierung im Jahre 1844 den Zinssatz wieder auf $3\frac{1}{8}\%$ erhöhte. Obwohl im Jahre 1845 bestimmt wurde, daß niemand mehr als ein Einlagenbuch der Ersparnis-Anstalt haben dürfe — wer trotzdem mehrere hatte, sollte Zinsen nur auf das erste Buch bekommen — wuchs der Spareinlagenbestand in 5 Jahren um 2 Millionen Mark. Das unruhige Jahr 1848/49 brachte dann eine Abnahme von 200 000 Mark. Die Akten berichten darüber noch, daß böswillige Wucherer ungünstige Gerüchte austreuten und zumal bei der Landbevölkerung Sparbücher gegen Anbieten eines Bruchteils ihres Wertes aufkauften. Dadurch aber, daß die Kasse ungeachtet ihrer Kündigungsbestimmungen allen Auszahlungsbegehren sofort nachkam, wurde das Vertrauen bald wieder hergestellt.

Ein neuer, diesmal lange anhaltender Rückschlag trat in den Jahren 1865 bis 1871 ein. Die Gründe sind vermutlich verschiedener Art gewesen. Zunächst mag eine von dem Kassier verübte Unterschlagung weiteren Kreisen bekannt geworden sein und ängstliche Gemüter zurückgehalten haben, obwohl der Reservefonds damals bereits annähernd 10 % des Einlagenbestandes betrug. Dann haben aber wohl zweifellos auch die kriegerischen Jahre eine schädigende Wirkung ausgeübt. Obendrein wissen die Akten aus dem Jahr 1866 noch zu berichten, daß die Banken und Vorstoß-Anstalten der Ersparnis-Anstalt durch Anbieten höherer Zinsen scharfe Konkurrenz machten. Mit dem Jahre 1872 kehrte das Vertrauen zur Sparkasse wieder, die Einlagen nahmen langsam aber stetig zu, und 1891 wurde die 10. Million überschritten. Die 20. Million wurde 1918, im Jahre der Verstädtlichung, erreicht, und nun setzte eine sprunghafte Entwicklung ein. Ende 1918 betrug der Bestand 24,5 Millionen, Ende 1919 29,1 Millionen und Ende 1920 rund 36 Millionen Mark Spareinlagen. Der augenblickliche Bestand beläuft sich auf über 40 Millionen Mark Spareinlagen.

Durch die Verstädtlichung am 1. April 1918 gewann die Ersparnis-Anstalt, nunmehr städtische Sparkasse, einen starken Rückhalt, der ihrem Kredit, vor allem in der kritischen Zeit des Kursrückgangs der Anlagewerte, sehr zustatten kam; sie gewann aber auch damit freie Bahn für eine der neuen Zeit angepasste Entwicklung. Hatte sie sich bisher lediglich darauf beschränkt, Spareinlagen anzunehmen und Hypotheken und Grundschulden auszuleihen, so führte sie jetzt den Scheck- und Überweisungsverkehr ein und ebnete dadurch der bargeldlosen Zahlungsweise den Weg zu weiten Kreisen des Mittelstandes. Neue Aufgaben brachte ihr ferner die Entwicklung der Steuergesetzgebung mit ihrer Kapitalsfluchtverordnung durch die Aufdrängung des Wertpapiergeschäftes. Schließlich zwang auch die allgemeine wirtschaftliche Not, die Folge des verlorenen Krieges, die Ersparnis-Anstalt, ihre Mittel dem stark anwachsenden Geldbedürfnis des Mittelstandes, des Handwerks und der Kaufmannschaft, durch Gewährung von Darlehen und Krediten gegen genügende Sicherheit in erhöhtem Maße dienstbar zu machen.

Die wirtschaftliche Entwicklung am Geldmarkt, die riesenhafte Erhöhung der Umlaufsmittel, vor allem auch die durch die Banken entstandene außerordentlich starke Konkurrenz im Spargeschäft hatten zur Folge, daß die Ersparnis-Anstalt gleichzeitig mit der Verstädtlichung die früher geübte Zurückhaltung, den Grundsatz, nur kleine

Einlagen anzunehmen, aufgeben mußte. Die Festsetzung einer Höchstgrenze für die einzelne Spareinlage kam in Fortfall, durch Errichtung von Annahmestellen wurden Erleichterungen für die Kundschaft im Verkehr mit der Sparkasse geschaffen, und eine gleichzeitig einsetzende Werbetätigkeit mit modernen Mitteln sucht die vor dem neuzeitlichen Ausbau der Ersparnis-Anstalt zum Teil abgewanderte Sparkundenschaft erneut zur Ersparnis-Anstalt heranzuziehen. Für die weitere Ausdehnung des Kundenkreises ist deshalb auch die in den letzten Tagen vollzogene Fusion der Ersparnis-Anstalt mit der genossenschaftlichen Vorschuß- und Grundbesitzerbank von großer Bedeutung. Es war ein glücklicher Gedanke, die beiden Institute zu vereinigen, die im wesentlichen die gleichen Ziele verfolgten, nämlich ihre Gelder denjenigen Kreisen nutzbar zu machen, aus welchen sie ihnen zuslossen. Die Vorschuß- und Grundbesitzerbank wird als Zweigstelle der Ersparnis-Anstalt nach dem Marienplatz, wo in günstiger Lage Geschäftsräume gesichert werden konnten, verlegt und hier durch ihren bisherigen Leiter nach den bewährten Geschäftsgrundsätzen der Ersparnis-Anstalt weitergeführt werden.

Zum Schluß sei noch kurz der Bedeutung gedacht, welche die Ersparnis-Anstalt seit ihrer Errichtung für die Stadt Schwerin gehabt hat. Sie war von Anfang an in gemeinnütziger Absicht gegründet, um die minderbemittelte Bevölkerung zu unterstützen und sie zum Sparen anzuregen. Ihre Verwaltung, fast durchweg ehrenamtlich geführt, hatte das Bestreben, jeden Gewinn in erster Linie zur Ansammlung eines Sicherheitsvermögens zu benutzen und die vertrauenden Sparer vor jeder Möglichkeit eines Verlustes zu bewahren. Als dieses Ziel erreicht war und festgehalten werden konnte, benutzte die Ersparnis-Anstalt jede Gelegenheit, nach ihren Kräften dort mit Darlehen und Geschenken helfend einzugreifen, wo zur Durchführung gemeinnütziger Zwecke bei den berufenen Stellen die Mittel nicht ausreichten. So gab sie in den Jahren 1840—1857 zur Linderung der Not ärmerer Volksklassen etwa 25 000 Mark, und auch späterhin noch wiederholt Beiträge zum gleichen Zweck. Ferner bewilligte sie 6000 Mark für die Begründung der Vorschußkasse für Handwerker, beteiligte sich an den Kosten der Errichtung der Gewerbeschule, gab zur Verbreiterung des Großen Moors 10 500 Mark, zur Anlage der Blücherstraße 12 000 Mark, zur Erweiterung der Paulstraße 6600 Mark, zur Erweiterung der Engen Straße 3000 Mark usw. Mehr als Hunderttausend Mark allein opferte sie für die Belegung der Bürgersteige in den Straßen mit Granitplatten. Ganz besonders aber bedachte sie jährlich die gemeinnützigen und wohlthätigen Anstalten mit namhaften Beiträgen. Die Gesamtsumme aller Geschenke beläuft sich bis jetzt auf über 650 000 Mark. Außerdem sind aus dem Vermögen der Ersparnis-Anstalt im Jahre 1918 zu gleichen Zwecken 300 000 Mark zurückgestellt worden, über deren Verwendung noch nicht entschieden ist. Daneben ließ sie große Summen zinslos oder zu ermäßigtem Zinssatz aus, vor allem z. B. für die Erbauung des Krankenhauses und der Schulen.

So ist reicher Segen in den hundert Jahren ihres Bestehens von der Ersparnis-Anstalt ausgegangen.

Der Wunsch ihres Begründers, daß der Geist der Uneigennützigkeit und des Wohltuns immer über der Anstalt walten möge, ist in Erfüllung gegangen. Wenn die Ersparnis-Anstalt auch über den ursprünglichen Zweck hinaus sich entwickelt hat, so werden doch immer noch die alten Grundsätze der unbedingten Sicherheit in der Vermögensanlage festgehalten, und wie die Ersparnis-Anstalt als Privatinstitut große Summen für die Allgemeinheit opferte, so hat bei der Verstädtlichung auch die Stadt die Pflicht übernommen, alljährlich namhafte Beiträge für wohlthätige und gemeinnützige Zwecke aus dem Gewinn der Ersparnis-Anstalt herzugeben. Nach wie vor ist der Grundsatz der Uneigennützigkeit der leitende Gedanke der Verwaltung. Er findet seine Verwirklichung in dem Bestreben, den Sparern möglichst hohe Zinsen zu gewähren, den Geldsuchenden möglichst niedrige Zinsen zu berechnen und ihnen alle Unkosten nach Möglichkeit zu ersparen. Etwaiger Gewinn wird, soweit er nicht zur Stär-

tung der Sicherheitsrücklage Verwendung findet, voll der Stadt zugeführt und kommt dadurch ebenfalls der Allgemeinheit zugute.

Daß die Ersparnis-Anstalt in diesem Rahmen durch fortschreitende Entwicklung mehr und mehr in der Lage sein möge, zum Wohle der Stadt, zum Wohle der Allgemeinheit mitzuarbeiten am Wiederaufbau der Wirtschaft, an der Wiederaufrichtung unseres geliebten Vaterlandes, das ist unser Wunsch für ihre Zukunft.



Aufgang aus der Kassenhalle zu den oberen Räumen.

Übersicht über die Entwicklung der Ersparnis-Anstalt.

Jahr	Zahl der bestehenden Sparbücher	Spareinlagenbestand am Schlusse des Geschäftsjahres	Zinsfuß der Spareinlagen	Verwaltungskosten	Reservefonds
1821/22	250	30 552	44	4 ¹ / ₆	702 92 3 063 23
1822/23	470	69 585	06	"	698 90 4 109 22
1823/24	852	146 105	27	"	708 10 6 374 75
1824/25	1 300	245 037	66	"	887 11 9 785 80
1825/26	1 921	388 873	93	"	841 39 14 486 23
1826/27	2 550	544 857	61	"	1 240 70 20 835 45
1827/28	3 576	781 077	09	"	1 971 41 27 288 67
1828/29	4 493	1 023 470	29	"	2 588 76 34 178 16
1829/30	4 783	1 134 597	01	3 ¹ / ₈	3 259 44 41 193 54
1831 (1 ¹ / ₂ 3.)	5 224	1 258 795	48	"	3 098 44 54 911 94
1832	5 464	1 356 356	27	"	3 638 94 66 695 09
1833	5 799	1 465 169	63	"	4 431 — 79 776 49
1834	6 275	1 575 577	70	"	4 836 74 92 262 43
1835	7 055	1 779 383	33	"	5 987 69 105 296 62
1836	7 731	1 961 338	16	"	5 130 27 120 712 26
1837	8 739	2 259 439	11	"	7 394 62 131 816 66
1838	9 773	2 601 746	36	"	6 748 45 148 177 66
1839	10 909	2 900 518	19	"	6 932 40 167 727 42
1840	12 037	3 280 921	05	"	7 321 08 185 915 55
1841	12 233	3 263 712	67	2 ²⁹ / ₄₈	6 486 44 213 141 81
1842	12 702	3 324 818	27	"	8 599 10 250 015 36
1843 (1 3.)	12 305	3 076 134	73	"	9 659 84 284 807 23
1843/44	12 229	2 995 554	01	3 ¹ / ₈	5 723 34 320 577 06
1844/45	13 393	3 322 774	77	"	9 848 03 338 660 63
1845/46	14 772	3 750 977	23	"	11 146 60 357 789 40
1846/47	16 495	4 352 659	20	"	11 970 80 380 219 20
1847/48	18 346	5 010 218	35	"	17 138 63 393 728 16
1848/49	17 853	4 808 461	91	"	10 229 88 415 836 19
1849/50	18 167	4 822 818	71	"	11 078 84 437 842 91
1850/51	18 881	4 978 118	50	"	11 635 84 462 270 67
1851/52	19 668	5 149 723	33	"	12 969 15 484 829 15
1852/53	20 861	5 480 012	22	"	13 804 23 508 230 38
1853/54	21 821	5 712 328	40	"	14 027 69 523 791 51
1854/55	23 462	6 259 226	68	"	14 811 47 550 945 34
1855/56	24 863	6 812 740	32	"	15 689 59 581 916 43
1856/57	25 267	6 940 168	94	"	17 210 25 604 842 33
1857/58	25 065	6 850 150	97	"	18 780 40 623 060 36
1858/59	25 774	7 039 167	53	"	19 122 54 642 736 26
1859/60	26 527	7 183 485	42	"	19 159 16 663 305 79
1860/61	27 627	7 596 943	93	"	20 492 61 678 542 69
1861/62	28 318	7 907 448	83	"	21 261 32 696 187 29
1862/63	28 585	8 009 560	53	"	20 575 06 721 162 51
1863/64	28 937	8 059 505	73	"	21 620 66 746 380 97
1864/65	29 266	8 093 513	92	"	23 042 56 763 337 70
1865/66	28 110	7 665 178	27	"	23 602 05 667 760 16
1866/67	26 013	6 827 440	73	"	20 102 90 702 166 74
1867/68	24 848	6 393 221	19	3 ³¹ / ₄₈	30 425 35 707 576 60
1868/69	24 103	6 210 732	09	"	21 694 79 707 155 91
1869/70	23 651	6 085 642	13	"	21 806 66 710 653 19
1870/71	22 961	5 943 255	51	"	21 624 09 706 262 52

Jahr	Zahl der bestehenden Sparbücher	Spareinlagen- bestand am Schlusse des Geschäftsjahres	Zinsfuß der Spar- einlagen	Verwaltungs- kosten	Reservefonds	
1871/72	22 542	5 892 950	13	3 ³¹ / ₄₈	22 135 97	712 036 28
1872/73	22 376	5 987 509	83	"	24 027 65	713 269 16
1873/74	22 911	6 229 542	72	3 ² / ₃	28 672 91	724 081 87
1874/75	23 422	6 602 304	76	"	23 670 29	720 242 82
1875/76	23 709	6 915 292	78	"	24 074 27	736 313 62
1876/77	23 464	7 006 182	92	"	27 342 80	746 352 24
1877/78	23 809	7 262 896	85	"	24 877 70	756 052 97
1878/79	24 219	7 471 068	88	"	24 522 71	769 463 25
1879/80	24 418	7 635 602	62	"	25 150 70	782 955 79
1880/81	24 422	7 776 667	58	"	25 609 80	793 227 21
1881/82	23 873	7 749 966	76	"	25 753 92	805 307 20
1882/83	23 750	7 856 065	82	"	27 047 55	810 817 56
1883/84	23 240	7 902 188	09	"	26 989 92	826 294 55
1884/85	23 041	8 003 825	34	"	28 865 67	838 701 41
1885/86	23 140	8 263 039	81	"	27 076 17	859 048 57
1886/87	23 445	8 608 612	94	3 ¹ / ₃	27 928 94	866 150 47
1887/88	23 875	8 968 713	13	"	32 205 75	872 249 27
1888/89	23 969	9 258 387	43	"	31 035 02	895 394 38
1889/90	24 382	9 606 173	03	"	29 951 34	814 893 26
1890/91	25 084	9 926 220	68	"	28 474 70	825 496 43
1891/92	25 002	10 077 370	89	"	28 243 68	831 407 41
1892/93	25 056	10 357 822	59	"	29 006 37	831 407 41
1893/94	25 065	10 575 877	76	"	25 420 —	827 961 71
1894/95	25 483	11 122 342	91	"	24 926 10	844 850 09
1895/96	25 832	11 663 236	60	"	30 563 96	857 325 60
1896/97	26 047	12 202 263	19	"	30 777 76	874 637 18
1897/98	26 022	12 511 657	95	3 ¹ / ₅	30 026 24	886 976 86
1898/99	25 786	12 755 629	84	"	31 369 13	922 501 93
1899/1900	25 706	12 918 969	34	"	31 023 78	955 209 30
1900/01	26 022	13 478 891	69	3 ¹ / ₂	66 619 71	955 209 30
1901/02	26 556	14 344 485	44	"	46 107 18	977 738 68
1902/03	26 682	14 819 695	76	3 ¹ / ₆	35 745 52	1 011 379 67
1903/04	26 812	15 229 111	18	"	41 700 —	1 041 145 16
1904/05	27 060	15 605 088	12	"	39 241 58	1 068 857 33
1905/06	27 034	15 731 738	89	"	41 872 33	1 090 412 18
1906/07	26 889	15 912 303	36	"	41 357 25	1 113 086 83
1907/08	26 911	15 920 400	71	"	46 247 93	1 135 942 69
1908/09	27 310	16 457 435	62	3 ¹ / ₂	44 079 81	1 174 589 31
1909/10	27 718	17 104 449	39	"	48 000 86	1 197 137 59
1910/11	28 216	17 899 472	95	"	49 064 57	1 242 480 04
1911/12	28 530	18 677 785	53	"	50 904 36	1 273 034 06
1912/13	28 878	19 185 087	37	"	57 248 36	1 252 427 24
1913/14	28 743	19 077 925	36	"	53 010 11	1 317 263 17
1914/15	28 981	18 541 619	98	"	60 556 23	1 391 489 62
1915/16	29 773	18 116 462	28	"	61 865 24	1 205 155 43
1916/17	30 667	18 408 679	79	4	73 094 62	1 280 748 75*)
1917/18(13)	33 518	24 530 062	42	"	127 622 17	870 805 83
1919	33 730	29 153 058	48	"	154 138 50	866 247 09
1920	33 090	36 782 493	62	3 ¹ / ₂	290 350 46	855 543 45

*) Bei der Verstädtlichung im Jahre 1918 wurden M 300 000.— aus dem Reservefonds abgefondert und für gemeinnützige Zwecke bereitgestellt.





LBMV Schwerin 33



33\$00236574X



LANDESBIBLIOTHEK
Mecklenburg-Vorpommern
Günther Uecker

https://purl.uni-rostock.de/rostdok/ppn1909825506/phys_0027

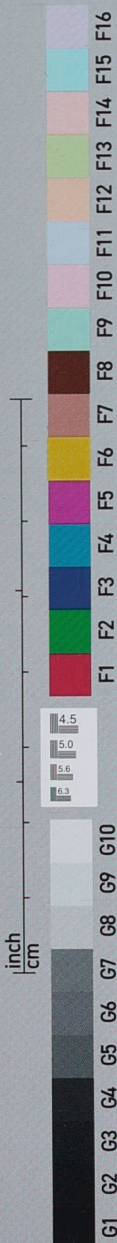
MV
tut gut.



Einlagen anzunehmen, aufgeben mußte. Die Festsetzung einer Höchstgrenze für die einzelne Spareinlage kam in Fortfall, durch Errichtung von Annahmestellen wurden Erleichterungen für die Kundschaft im Verkehr mit der Sparkasse geschaffen, und eine gleichzeitig einsetzende Werbetätigkeit mit modernen Mitteln sucht die vor dem neuzeitlichen Ausbau der Ersparnis-Anstalt zum Teil abgewanderte Sparkundschaft erneut zur Ersparnis-Anstalt heranzuziehen. Für die weitere Ausdehnung des Kundenkreises ist deshalb auch die in den letzten Tagen vollzogene Fusion der Ersparnis-Anstalt mit der genossenschaftlichen Vorschuß- und Grundbesitzerbank von großer Bedeutung. Es war ein glücklicher Gedanke, die beiden Institute zu vereinigen, die im wesentlichen die gleichen Ziele verfolgten, nämlich ihre Gelder denjenigen Kreisen nutzbar zu machen, aus welchen sie ihnen zuzusammenfließen. Die Vorschuß- und Grundbesitzerbank wird als Zweigstelle der Ersparnis-Anstalt nach dem Marienplatz, wo in günstiger Lage Geschäftsräume gesichert werden konnten, verlegt und hier durch ihren bisherigen den bewährten Geschäftsgrundsätzen der Ersparnis-Anstalt weitergeführt

MSV Systemhaus

Scanchart
Druck01
01012025



Schluß sei noch kurz der Bedeutung gedacht, welche die Ersparnis-Anstalt ihrer Errichtung für die Stadt Schwerin gehabt hat. Sie war von Anfang an mit der Absicht gegründet, um die minderbemittelte Bevölkerung zu unterstützen sie zum Sparen anzuregen. Ihre Verwaltung, fast durchweg ehrenamtlich, hatte das Bestreben, jeden Gewinn in erster Linie zur Ansammlung eines Vermögens zu benutzen und die vertrauenden Sparer vor jeder Möglichkeit des Verlustes zu bewahren. Als dieses Ziel erreicht war und festgehalten werden konnte, gab die Ersparnis-Anstalt jede Gelegenheit, nach ihren Kräften dort mit Darlehen helfen, wo zur Durchführung gemeinnütziger Zwecke eigenen Stellen die Mittel nicht ausreichten. So gab sie in den Jahren 1900 bis 1918 noch wiederholt Beiträge zum gleichen Zweck. Ferner bewilligte sie für die Begründung der Vorschußkasse für Handwerker, beteiligte sich an der Errichtung der Gewerbeschule, gab zur Verbreiterung des Großen Moors 12 000 Mark, zur Anlage der Blücherstraße 12 000 Mark, zur Erweiterung der Paulstraße 3000 Mark, zur Erweiterung der Eugen Straße 3000 Mark usw. Mehr als 650 000 Mark allein opferte sie für die Belegung der Bürgersteige in den Straßen mit Granitplatten. Ganz besonders aber bedachte sie jährlich die gemeinnützigen Anstalten mit namhaften Beiträgen. Die Gesamtsumme aller dieser Beiträge beläuft sich bis jetzt auf über 650 000 Mark. Außerdem sind aus dem Vermögen der Ersparnis-Anstalt im Jahre 1918 zu gleichen Zwecken 300 000 Mark zurückgelegt, über deren Verwendung noch nicht entschieden ist. Daneben ließ sie den Sparern zinsenlos oder zu ermäßigtem Zinssatz aus, vor allem z. B. für die Gründung des Krankenhauses und der Schulen.

Der reiche Segen in den hundert Jahren ihres Bestehens von der Ersparnis-Anstalt ausgeht.

Der Wunsch ihres Begründers, daß der Geist der Uneigennützigkeit und des Sparsamkeits über der Anstalt walten möge, ist in Erfüllung gegangen. Wenn die Anstalt auch über den ursprünglichen Zweck hinaus sich entwickelt hat, so hat sie immer noch die alten Grundsätze der unbedingten Sicherheit in der Verwaltung festgehalten, und wie die Ersparnis-Anstalt als Privatinstitut größer die Allgemeinheit opferte, so hat bei der Verstaatlichung auch die Stadt übernommen, alljährlich namhafte Beiträge für wohltätige und gemeinnützige Zwecke aus dem Gewinn der Ersparnis-Anstalt herzugeben. Nach wie vor ist der Geist der Uneigennützigkeit der leitende Gedanke der Verwaltung. Er findet seinen Ausdruck in dem Bestreben, den Sparern möglichst hohe Zinsen zu gewähren, den Geldsuchenden möglichst niedrige Zinsen zu berechnen und ihnen alle Annehmlichkeiten zu ersparen. Einzigiger Gewinn wird, soweit er nicht zur Stärkung